



Beitragsordnung

des Computer-Club Siebengebirge e.V.
Stand: 2013-03-23

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12,00 Euro im Monat.
2. Die Beitragspflicht beginnt mit der Beantragung der Mitgliedschaft.
3. Bei Beantragung der Mitgliedschaft ist eine einmalige Gebühr in Höhe von einem Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
4. Die Zahlung der Beiträge erfolgt bargeldlos.
Die Beiträge sind vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zu entrichten.
5. Die Beiträge sind im Voraus zu entrichten.
6. Erfolgt die Zahlung aufgrund von Versäumnissen des Mitglieds später als 15 Tage nach Fälligkeit, beläuft sich der Beitrag auf das 1,5-fache des normalen Monatsbeitrags. Bei länger ausstehenden Beiträgen kann der Vorstand ein Mahnverfahren einleiten.
7. Unter besonderen Umständen kann der Vorstand ein Mitglied ganz oder teilweise von der Beitragspflicht befreien. Die Befreiung kann zeitlich oder sachlich befristet werden. Die Befreiung oder ihre Aufhebung muss bei der nächsten und jeder folgenden Mitgliederversammlung von den Mitgliedern für die Zukunft bestätigt werden.

Bisherige Änderungen der Beitragsordnung

2008-01-19 Initiale Fassung, beschlossen auf der Jahreshauptversammlung vom 19.01.2008
2012-03-17 Festlegung Zahlungszeiträume (Abschnitt 4).
2013-03-23 Anhebung des Monatsbeitrags auf 12 Euro.